

Antragsteller
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.

Datum
Fax-Nr.
E-Mail

Hinweis:
Den Antrag mit Anlagen bitte 4-fach einreichen.

Ansprechpartner im Landratsamt Neu-Ulm:
 Herr Thalhofer: **Telefon:** 0731/7040-4209
 Telefax: 0731/7040-1279
 E-Mail: georg.thalhofer@lra.neu-ulm.de

 Herr Unglert **Telefon:** 0731/7040-4208
 Telefax: 0731/7040-1279
 E-Mail: julian.unglert@lra.neu-ulm.de

Landratsamt Neu-Ulm Fachbereich 42 Kantstraße 8 89231 Neu-Ulm
--

Antrag
auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 15 BayWG
zum Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser
in ein oberirdisches Gewässer
in das Grundwasser

1. Allgemeine Angaben

Bauort/Straße/ Hausnummer ▶			
Flurnummer ▶		Gemarkung ▶	
Art des Bauvorhabens/der bestehenden Bebauung ▶			
Baugenehmigung erteilt/beantragt ▶	am	Az.	

2. Beschreibung der Flächen, auf denen das Niederschlagswasser anfällt

Dachflächen ▶	Größe ca. m ²	Material der Bedachung:	
Befestigte Hof- und Verkehrsflächen ▶	Größe ca. m ²	Art der Befestigung:	
Nutzung der befestigten Hof- und Verkehrsflächen ▶ (z.B. Kfz-Stellplatz, Lagerplatz für Holz, ...)			
Ist eine gemeindliche Sammelkanalisation vorhanden ▶	ja nein	Falls ja, Art der Kanalisation ▶	Regenwasserkanal Schmutzwasserkanal Mischwasserkanal

3. Das Niederschlagswasser soll eingeleitet werden

a) in ein oberirdisches Gewässer

Gewässer ▶		wenn bekannt: Fluss-km ▶	
Flurnummer ▶		Gemarkung ▶	

b) in den Untergrund (Versickerung in das Grundwasser)

Hinweise:	<p>Gesammeltes Niederschlagswasser ist vorrangig flächenhaft über eine geeignete Oberbodenschicht in den Untergrund (Grundwasser) einzuleiten. Eine Versickerung über andere Versickerungsanlagen ist nur zulässig, wenn eine flächenhafte Versickerung nicht möglich ist (Begründung erforderlich!) und das zu versickernde Niederschlagswasser vorgereinigt wurde.</p> <p>Die Sohle der Sickereinrichtung muss einen Mindestabstand von 1 m zum Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände aufweisen (bei Sickerschächten 1,5 m).</p> <p>Bei der Planung und dem Bau von Sickeranlagen sind das DWA-Arbeitsblatt A 138 und das DWA-Merkblatt M 153 zu beachten.</p> <p>Weitere Informationen erhalten Sie über das Internet unter www.lfu.bayern.de</p>		
Art und Anzahl der Sickeranlagen ▶ <small>(z.B. Sickermulde, Rigole, Sickerschacht)</small>			
Größe/Durchmesser bzw. Fläche bei Sickermulden ▶		Tiefe ab Gelände bzw. Schachtoberkante ▶	cm
Bodenbeschaffenheit ▶ <small>(z.B. Kies, Sand, Lehm)</small>		Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände ▶	cm unter Gelände
Begründung zur Notwendigkeit der Einleitung von Niederschlagswasser in eine unterirdische Versickerungsanlage (z.B. Rohrrigole, Sickerschacht) ▶			

4. Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Wassers

(notwendig bei Einleitung des Niederschlagswassers von Verkehrsflächen oder Metalldächern bzw. bei Einleitung in unterirdische Versickerungsanlagen)

Beschreibung der Schutzvorkehrungen <small>(z.B. Sickermulde mit bewachsenem Oberboden, Schlammfang etc.)</small> ▶			
--	--	--	--

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Stempel und Unterschrift des Planers

Anlage

- Lageplan des Grundstücks mit Darstellung der Rohrleitungen, Versickerungsanlagen, Einleitungsstellen oder dgl. und ggf. Detailpläne
- Bemessung nach dem DWA-Merkblatt M 153

Zusätzlich bei Versickerungsanlagen:

- Schnittzeichnung der Sickeranlage mit Angabe/Darstellung des Mittelwertes der jahreshöchsten Grundwasserstände
- hydraulische Berechnungen nach dem DWA-Arbeitsblatt A 138